

Bergstr. 114, 45770 Marl

Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Die Meldung beinhaltet neben dem Testergebnis, den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse, die Telefon-Nr. und wenn vorhanden die e-mail Adresse der getesteten Person.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich, _____, geboren am _____,
wohnhaft _____ (Straße), _____ (PLZ, Ort),
Telefon _____, E-Mail _____,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

Mir ist bekannt,

- dass ich die Kosten dafür selbst tragen muss
- dass ich die kostenlose Testung nur einmal pro Woche in Anspruch nehmen darf.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Patientin/des Patienten

Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers